

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Miet- und WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 02.12.2019 - 02.12.2019

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 19.10.2019 - 19.10.2019

Jahresrückblick 2018/2019 - Schwerpunkt Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 11.09.2019 - 11.09.2019

Selbststudium: Praxisfagen beim Versorgungsausgleich

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2019 - 07.09.2019

Online-S.: Mietrechtsanpassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.06.2019 - 25.06.2019

Online-S.: Aktuelle Brennpunkte der Gewerberaummierte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2019 - 22.05.2019

Online-S.: Aktuelle Fragen und Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2019 - 14.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Juni 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Querbeet durchs Unterhaltsrecht - praxisnah aufbereitete
Entscheidungen des BGH und der OLGs**

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 05.03.2019 - 05.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Juni 2020